

# Beitragsordnung des MSC Braach 1980 e.V. im ADAC

## § 1 Pflichten zur Zahlung von Beiträgen

Jedes Mitglied ist zur termingerechten Zahlung der für ihn festgelegten Beiträge verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 2 Höhe der Beitragszahlung

Die Höhe der Beiträge ist von der Vollversammlung zu beschließen.

Es gelten folgende Tarife:

**A - Normaltarif: 32 EUR / Jahr**

**B - Jugendtarif ist in der Jugendordnung geregelt**

**C - Familientarif: 64 EUR / Jahr**

Wenn mehrere Mitglieder zu einer Familie oder zu einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gehören (höchstens 2 Erwachsene und deren minderjährigen Kinder), bezahlt jedes Mitglied nur 80% der Beitragshöhe des Tarifes (A oder B) in dem er nach vorgenannter Definition eingeordnet ist. Wenn dabei die Summe von **64 EUR / Jahr** überschritten wird, tritt der Tarif C in Kraft, wobei anteilmäßig der Beitrag an die Jugendkasse zugeführt wird. Kinder sind bis zu dem Kalenderjahr beitragsfrei in dem sie 8 Jahre alt werden, wenn mindestens ein Elternteil ebenfalls Mitglied im Verein ist. Die Einteilung der Mitglieder in die genannten Tarife gilt jeweils der 1.1. des Beitragsjahres bzw. die Situation am Beitrittstag im laufenden Kalenderjahr.

Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 5 der Satzung des MSC Braach 1980 e.V. im ADAC ist nicht möglich.

## § 3 Beitragsabrechnung

Mitgliedsbeiträge werden für das Kalenderjahr einmal erhoben und werden spätestens zum **31.03.** des laufenden Jahres bzw. im Folgemonat zum Eintrittsmonat per Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen. Abweichende Zahlungsmodalitäten können beim Vorstand beantragt werden und haben in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von **5 EUR** zur Folge. Die Vereinbarung zum Lastschriftverfahren ist vordruckgebunden mit dem Antrag auf Vereinsmitgliedschaft abzugeben.

Kontenänderungen sind unverzüglich unter Verwendung des Vordruckes „Lastschriftverfahren“ dem Kassenwart des Vereines mitzuteilen. Durch ein Mitglied verursachte zusätzliche Kosten für den Verein aufgrund eines fehlerhaften Lastschriftverfahrens, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 5 der Satzung des MSC Braach 1980 e.V. im ADAC ist das Lastschriftverfahren durch das Mitglied schriftlich zu kündigen.

Für den Zahlungsverkehr gilt das Konto des MSC Braach 1980 e.V. im ADAC:

**Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg**  
**IBAN: DE26 5325 0000 0050 0549 41**  
**BIC: HELADEF1HER**

Über den Eingang der Beiträge ist durch den Kassenwart ein Nachweis zu führen.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung vom 10.02.2008 am **01.01.2008** in Kraft.

Rotenburg, 10. Februar 2008

Thomas Anschütz  
Schatzmeister